

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0369/2005/1. Erg.
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	HaaseG@stadt-muenster.de
Datum:	02.06.2005

Betrifft	Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel, Tilbecker Straße 26, 48161 Münster hier: Zustimmung zum Raumprogramm
----------	---

Beratungsfolge		
08.06.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2005 den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, wie folgt zu beschließen: (Ergänzung ist fett gedruckt)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Gebäudes der Droste-Hauptschule Roxel wird zugestimmt:

5 Unterrichtsräume je ca. 54 qm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Schulgebäudes der Droste-Hauptschule Roxel um das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.
3. **Hierbei sollten die Kosten pro qm die Höhe nicht überschreiten, die beim Erweiterungsbau der Realschule Roxel zugrunde gelegt worden sind.**

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
2150.940.1320.8	Bauk. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2004	50.000	
		2005	10.000	
		2006	390.000	
		2007	800.000	
		gesamt	1.250.000	
2150.935.1320.0	Besch. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2007	100.000	
2150.939.1320.4	Besch. Lehm. Erw. Droste-Hauptschule Roxel	2007	75.000	
Insgesamt:			1.425.000	

Begründung:

Zur Begründung wird zunächst auf die Beschlussvorlage an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung Nr. V/369/2005 verwiesen.

Die Vorlage wurde in der Sitzung Bezirksvertretung Münster-West am 24.05.2005 beraten. Die Bezirksvertretung hat einstimmig beschlossen, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlages mit der unter Ziffer 3 aufgeführten Ergänzung zu empfehlen.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Ergänzung unter folgenden Hinweisen gefolgt werden:

- Der Beschluss, dass die Kosten pro Quadratmeter die Höhe nicht überschreiten **sollten**, die beim Erweiterungsbau der Realschule Roxel zugrunde gelegt wurden, beinhaltet zwar eine Zielvorgabe, jedoch keine absolute Festschreibung des Baupreises auf diesen Wert. Zielvorgabe für die Sollwerte der Kostenkennwerte der Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel sind zunächst die dem Baubeschluss zur Realschule Roxel zugrunde liegenden Kostenkennwerte.
- Bei der anstehenden Baumaßnahme zur Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel wird kein höherer Qualitätsstandard zugrunde gelegt wie bei der Erweiterung der Realschule Roxel.

Der günstige abgerechnete Preis pro Quadratmeter beim Bau der Realschule Roxel ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- einfache und geradlinige Gebäudeform mit wenigen Sonderdetails bei sehr kompakter Bauform
- großes Bauvolumen aufgrund des Raumprogramms
- günstiges A/V Verhältnis (Verhältnis von Gebäudehülle zum Volumen) aufgrund der Dreigeschossigkeit
- günstige Ausschreibungsergebnisse.

Es wird angestrebt, die bei der Erweiterung der Realschule Roxel angefallenen Baukosten pro Quadratmeter auch bei der Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel zu erreichen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die abgerechneten Kosten bei gleichen Qualitätsstandards höher liegen werden als bei der Realschul-Erweiterung, da

- das Bauvolumen bei der Erweiterung der Hauptschule (5 Unterrichtsräume) wesentlich geringer ist als bei der Realschule (17 Unterrichtsräume, Foyer, Verwaltungsräume und Umbaumaßnahmen) und
- aufgrund der zu erwartenden Eingeschossigkeit der Hauptschul-Erweiterung das A/V Verhältnis deutlich ungünstiger ist.
- noch kein Entwurf erarbeitet und mit der Droste-Hauptschule Roxel abgestimmt wurde.

Ein Festschreiben des Baupreises auf den bei der Erweiterung der Realschule Roxel erzielten und abgerechneten Wert hätte aus den aufgeführten Gründen einen deutlichen Qualitätsverlust bei der Erweiterung der Droste-Hauptschule zur Folge und kann deshalb nicht empfohlen werden. Der bei der Realschule zugrunde gelegte Qualitätsstandard sollte auch aus Gründen der Gleichbehandlung der Schulen nicht unterschritten werden.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin